

Konstituierende Nationalversammlung. — 10. Sitzung am 24. April 1919.

52/I

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Dr. Hans Angerer, Dr. Sepp Straßner und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, betreffend die Freigabe von Zement für die Ausführung von Notstandsbauten und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Ländern.

Mit Rücksicht auf den herrschenden Mangel an Rohmaterialien für die Industrie und die Notstandsarbeiten im Baugewerbe steigert sich die Zahl der Arbeitslosen von Tag zu Tag. Nicht zuletzt ist diese Steigerung der Zahl der Arbeitslosen darauf zurückzuführen, daß vom Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten die Sperrung der Zementvorräte verfügt wurde. Diese Verfügung bedeutet namentlich für die Länder, in denen der Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten Bauwerke mit allen Mitteln betrieben werden muß, eine wirtschaftliche Katastrophe. In Kärnten zum Beispiel wurden mit Erlass des deutschösterreichischen Staatsamtes für öffentliche Arbeiten vom 28. Jänner 1919, §. 2171/IV b, der Landesregierung Notstandsarbeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bewilligt; zu diesen Arbeiten benötigt die Baufirma etwa drei Waggons, das sind 30.000 Kilogramm Zement, dessen Zuweisung vom deutschösterreichischen Wirtschaftsverbande der Zementindustrie abhängig ist. Die Bezugsbewilligung von Zement für diese Notstandsarbeiten in Kärnten wurde aber nicht erteilt, weshalb die Arbeiten nicht in Angriff genommen werden können und die eigentliche Absicht — Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Notstandsbauten — vereitelt wird.

Die Industrie, welche den guten Willen hat, Arbeitslose in den Dienst zu stellen und Bauarbeiten durchzuführen, ist nun gezwungen, im Schleichhandel und selbst aus fremden Staatsgebieten den Zement zu den doppelten Inlandspreisen zu beziehen, wodurch sich die Baukosten und im weiteren die Wohnungspreise usw. unnötwendigerweise bedeutend erhöhen und auch die heimische Volkswirtschaft beträchtlich geschädigt werden muß. Das kann aber unmöglich Sinn und Zweck von behördlichen Verfügungen sein und deshalb stellen die Unterzeichneten an den Herrn Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten die Anfrage:

„Ist der Herr Staatssekretär geneigt zu verfügen, daß die in den einzelnen Ländern lagernden Zementvorräte sowie ein entsprechender Teil der Erzeugung der Länder für Notstandsbauten und die Wiederaufbauaktion unverzüglich freigegeben werden, und was gedenkt der Herr Staatssekretär zu veranlassen, um die gegenwärtig herrschenden unhalbaren Zustände im Zementverkehr ehestens zu be seitigen?“

Wien, 24. April 1919.

A. Müller-Guttenbrunn.
Cleßin.
Dr. Schürff.

Dr. Schönauer.
Vedra.
Dr. Ursin.

Bernhard Egger.
M. Pauly.
Dr. B. Witte.

Dr. Angerer.
Dr. Straßner.
Dr. Dinghofer.